

Anfrage der Abgeordneten Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Xavier-Naidoo-Konzerte in Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es liegen derzeit für öffentlich-rechtlich verwaltete Veranstaltungsorte in Bremen oder Bremerhaven keine Anfragen oder Zusagen für künftige Konzerte unter Beteiligung von Xavier Naidoo vor.

Zu Frage 2:

Der Senat verurteilt jegliche antisemitischen, rassistischen und verfassungsfeindlichen Aussagen und Verschwörungsmythen.

Soweit die Polizei von Veranstaltungsvorhaben mit strafrechtlicher Relevanz erfährt, wird sie von sich aus tätig und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf mögliche Gefährdungsaspekte. Diese Gefährdungsbewertung unterstützt die Genehmigungsbehörde bei ihrer fachlichen Einschätzung. Da der Polizei nicht alle entsprechenden Veranstaltungen frühzeitig zur Kenntnis gelangen, ist sie auch auf die frühzeitige Mitteilung und Anfrage von Erkenntnissen zu angemeldeten Veranstaltungen und beteiligter Personen durch die originär zuständigen Behörden angewiesen.

Sollte im Vorfeld einer Veranstaltung mit Herrn Naidoo durch konkrete Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden oder aufgrund von Hinweisen des Veranstaltungsorts bekannt werden, dass bei dem Auftritt Verschwörungsmythen, Antisemitismus, Rassismus oder verfassungsfeindliche Aussagen von Herrn Naidoo zu befürchten sind, wird der Senat auf eine Ablehnung der Konzertanfrage oder ein Verbot des Konzerts hinwirken.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind in Bezug auf Xavier Naidoo keine Konzertanfragen für private Veranstaltungsorte, insbesondere öffentlich geförderte, in Bremen oder Bremerhaven bekannt.